

AGB

Allgemeine Vermietungsbedingungen

WNSKS GmbH
Neunkirchner Straße 61
2700 Wiener Neustadt

Stand 01.01.2024

Allgemeine Vermietungsbedingungen

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die im Folgenden verwendeten Personenbezeichnungen auf beide Geschlechter beziehen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit des Sportbusses.

1. Der Mietvertrag

Der Mietvertrag über den Sportbus der Stadt Wiener Neustadt wird zwischen uns, der WNSKS GmbH, und Ihnen, wie im abgeschlossenen Mietvertrag namentlich genannt, für die Dauer des Mietvertrages, welche näher zu bestimmen ist, abgeschlossen.

Der Mietvertrag wird nur mit Personen abgeschlossen, die über einen gültigen Führerschein der Klasse B verfügen und diesen bei Abschluss des Vertrages vorlegen können.

2. Vertragsgegenstand

Der Mietvertrag wird über den Sportbus der Stadt Wiener Neustadt abgeschlossen. Das Fahrzeug wird von uns mit der vorgeschriebenen Sicherheitsausstattung, in einem verkehrstüchtigen Zustand und angemeldet bereitgestellt. Weiters verfügt der Bus über eine Vollkaskoversicherung. Das Fahrzeug wird an Sie in vollgetanktem Zustand übergeben. Weiters verfügt der Sportbus über eine gültige digitale Vignette und es ist ein Navigationssystem im Sportbus vorhanden. Nicht vorhanden sind Kindersitze, diese sind daher selbstständig im Bedarfsfall mitzubringen.

Sie sind angehalten, das Fahrzeug vor Inbetriebnahme sorgfältig zu überprüfen.

3. Mietdauer

Die Reservierung des Sportbusses erfolgt über die Stadt Wiener Neustadt, Magistratsdirektion, Gruppe Sport, Jugend & Archiv (per Mail: Sport@wiener-neustadt.at, oder telefonisch unter 02622/373960).

Die Dauer des Mietvertrages beginnt sodann mit der Abholung des Fahrzeuges bei der WNSKS GmbH, Neunkirchnerstraße 61, 2700 Wiener Neustadt und endet mit Übergabe des Fahrzeuges samt Schlüssel während der Öffnungszeiten der WNSKS GmbH (Montag bis Samstag 7:00 bis 00:00 Uhr, Sonntag 12:00 bis 22:00 Uhr). Die Rückgabe des Sportbusses kann nur zu den Öffnungszeiten des Betriebes erfolgen. Nur so kann eine einwandfreie Übergabe erfolgen und Schäden festgestellt werden. Sollte eine Rückgabe des Sportbusses außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen, wird jeder angefangene Tag vollständig verrechnet. Weiters sind eigenständig die Mängel nach der Fahrt auf dem Vertragsformular auszufüllen. Durch die Rückgabe nach den Öffnungszeiten kann keine Überprüfung der Schäden erfolgen, womit sämtliche Schäden, welche zu den bestehenden Schäden, die vor der Fahrt auf dem Mietvertrag eingezeichnet wurden, hinzugekommen sind, Ihnen zugerechnet werden.

Sollte der Antritt des Mietvertrages außerhalb der Öffnungszeiten des Büros (Neunkirchner Straße 61, 2700 Wiener Neustadt) der WNSKS (Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr) erfolgen, müssen Sie vorab zum Zwecke des Abschlusses des Mietvertrages innerhalb obig angeführter Öffnungszeiten bei der WNSKS GmbH erscheinen. Die Mängel sind sodann von Ihnen nochmals vor Antritt der Fahrt zu überprüfen und neu hinzugekommene Mängel einzutragen.

Allgemeine Vermietungsbedingungen

Diese neu hinzugekommenen Mängel sind entsprechend zu dokumentieren und es obliegt Ihnen der Beweis, dass dieser Mangel bereits vor Aufnahme der Fahrt vorlag (Bsp. Fotodokumentation mit entsprechendem Zeitstempel).

Sollte der Fall eintreten, dass es zu einer Direktübergabe des Sportbusses von einem Verein an einen anderen kommt, wobei keine Kontrolle durch die WNSKS GmbH erfolgen kann und keine klare Zurechnung des Schadens, aufgrund eines Unterlassens der fehlerfreien Eintragung der Mängel, möglich ist, haben beide beteiligten Parteien den Versicherungsselbstbehalt jeweils zur Hälfte zu tragen.

Falls Sie das Fahrzeug vorzeitig zurückstellen, erfolgt keine Erstattung der nicht genutzten Tage.

4. Kosten

Sie sind verpflichtet jene Kosten, welche im Mietvertrag festgelegt wurden, bei Abschluss des Mietvertrages sofort in bar zu begleichen. Im Falle einer Verlängerung sind die Kosten für die Verlängerung der Mietdauer ebenso durch Sie zu tragen. Weiters sind Sie verpflichtet folgende anfallende Kosten in den nachfolgend genannten Fällen zu begleichen:

- Wenn aufgrund der vorliegenden Verschmutzung nach Rückgabe des Fahrzeuges eine professionelle Reinigung erforderlich ist,
- Abschleppen des Sportbusses bei einer selbstverschuldeten Beschädigung
- Maut,
- Geldstrafen für Verkehrsdelikte oder Parkstrafen, oder sonstige Strafen und Gebühren

Der anfallende Mietzins für die Verlängerung ist während der Öffnungszeiten des Büros der WNSKS GmbH (Neunkirchner Straße 61, 2700 Wiener Neustadt) der WNSKS (Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr) unverzüglich nach der Rückgabe, bar zu begleichen. Sie haben den Sportbus in vollgetanktem Zustand zurückzustellen und die entsprechenden Kosten dafür zu zahlen. Sollte der Tank nicht wieder zur Gänze getankt sein, dann wird eine Pauschale von EUR 100,-- inkl. MwSt. verrechnet. Diese Pauschale deckt den fehlenden Tank und den Zeitaufwand für eine Betankung durch die WNSKS GmbH.

Sollten Sie den Sportbus in nicht vollgetanktem Zustand übernehmen, ist dies auf dem Mietvertrag zu vermerken und entsprechend mit Lichtbildern zu belegen. Bei Zurückstellung des Fahrzeuges ist sodann lediglich eine Befüllung bis zu diesem Tankstand vorzunehmen.

Bei Abschluss des Vertrages ist der Mieter verpflichtet eine Kautionsleistung in bar in der Höhe von EUR 200,-- als Sicherheit für die Erfüllung seiner Pflichten zusätzlich zum Mietpreis zu leisten. Die WNSKS GmbH ist berechtigt, fällige und offene Forderungen (z.B.: Mietzahlungen oder Reparaturkosten in Form des Selbstbehaltes aufgrund eines verursachten Schadens) aus dem Mietverhältnis nach deren Fälligkeit aus der Kautionsleistung abzudecken. Wurde der Sportbus ordnungsgemäß zurückgestellt und wurden sämtliche offene und fällige Forderungen beglichen, dann hat die WNSKS GmbH die Kautionsleistung bei Rückgabe des Sportbusses an den Mieter zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann die Kautionsleistung am nächstfolgenden Werktag - während den Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr) abgeholt werden.

5. Nutzung des Sportbusses

Die Nutzung des Sportbusses hat unter höchstmöglicher Sorgfalt und Ressourcenschonung zu erfolgen. Das Fahrzeug ist besenrein zurückzustellen. Bei der Rückgabe wird das Fahrzeug gemeinsam besichtigt und der Zustand gemeinsam festgehalten, sowie das Protokoll unterfertigt.

Weiters sind sämtliche gesetzliche Bestimmungen (insbesondere das Kraftfahrzeuggesetz und die Straßenverkehrsordnung) einzuhalten und der Sportbus nur für rechtmäßige Zwecke zu nutzen. Im Bus sind das Rauchen und der Genuss von Alkohol verboten.

Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass nur der richtige Kraftstoff (Diesel) verwendet wird, dass das Fahrzeug beim Verlassen versperrt ist, keine Fenster oder Türen geöffnet sind und das Fahrzeug auch sonst in einem ordnungsgemäßen Zustand verwendet wird. Der Mieter ist verpflichtet auch während der Mietdauer regelmäßig zu prüfen, ob sich das Fahrzeug auch weiterhin in einem verkehrstüchtigen und betriebsbereiten Zustand befindet.

Sollte ein Defekt festgestellt werden, ist das Fahrzeug unverzüglich, bei nächster Gelegenheit anzuhalten und die WNSKS GmbH darüber in Kenntnis zu setzen.

Der Sportbus ist nur auf ordnungsgemäßen Straßen zu verwenden und von hierzu legitimierten Personen zu lenken. Sollte der Mieter das Fahrzeug an eine andere Person als den Lenker weitergeben haftet er für etwaige Schäden.

Das Fahrzeug darf weiters nicht zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen verwendet werden.

Das Fahren mit dem Sportbus kann innerhalb der gesamten Europäischen Union ermöglicht werden.

6. Schäden, Mängel, Unfälle, Diebstahl:

Sie haften für sämtliche Schäden, Verluste oder Diebstahl am Fahrzeug, welche durch einen schuldhaften Verstoß gegen Gesetze oder Bestimmungen des Mietvertrages durch Sie oder durch Personen, denen Sie das Mietobjekt anvertraut haben, während der Dauer des Mietverhältnisses entstehen.

Der Sportbus ist vollkaskoversichert, jedoch haften der Lenker und der Verein solidarisch bis zu einem Selbstbehalt von 5 % (mindestens jedoch EUR 330,--).

Im Schadensfall oder im Falle eines Diebstahls sind Sie verpflichtet, ohne Aufschub die Polizei zu verständigen und eine Schadensmeldung abzugeben. Weiters ist die WNSKS GmbH während der Öffnungszeiten unverzüglich unter Tel: 02622/21390 über den Schadensfall oder den Diebstahl in Kenntnis zu setzen. Der Mieter haftet dem Vermieter für jeden durch eine falsche Betankung entstandenen Schaden.

Die WNSKS GmbH prüft regelmäßig sämtliche Nachfüllflüssigkeiten. Sollte jedoch während der Mietdauer eine Warnleuchte oder ein ähnliches Anzeichen erkennbar werden, dass eine Nachfüllflüssigkeit nachgefüllt werden muss, so hat der Mieter die benötigte Flüssigkeit nachzufüllen. Die Kosten werden nach Vorlage der Rechnung ersetzt.

Allgemeine Vermietungsbedingungen

7. Datenschutzklausel

Im Zuge der Anbahnung und Abwicklung von Verträgen zur Miete des Sportbusses werden personenbezogene Daten des Mieters (sofern es sich um eine natürliche Person handelt) und des Lenkers zur Erfüllung des Vertrages beziehungsweise zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen im Sinne des Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO verarbeitet. Weitere Informationen über die Datenverarbeitung entnehmen Sie <https://www.wiener-neustadt.at/de/datenschutz>.

Bei begründeten behördlichen Anfragen bei einer behaupteten Verletzung der Rechte Dritter, oder bei einem Verstoß gegen Gesetze, werden personenbezogene Daten wie der Name, die Anschrift, die Anmietungsdaten des Mieters an die jeweilige Behörde weitergegeben. Im Schadensfall werden Ihre Daten weiters an die Versicherung weitergegeben.

8. Allgemeine Bestimmungen

Der abgeschlossene Vertrag unterliegt österreichischem Recht.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen, auch dieser Bestimmung, bedürfen der Schriftform, wobei dies nicht für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gilt.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder des Mietvertrages unwirksam sein oder werden, dann berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Mieter Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist.